



Beschlussvorlage

Nr.: 112/2011 / öffentlich

Ausbau des Neuenkampsweges von der Bahnlinie bis zur Böeseler Straße; Kostenspaltung - Aufwandsspaltung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	22.06.2011	22
Stadtrat	04.07.2011	20

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 7. Oktober 1987 sollen für die erstmalige endgültige Herstellung des Gehweges an der Straße „Neuenkampsweg“ auf dem Abschnitt von der Bahnlinie bis zur Böeseler Straße Erschließungsbeiträge im Rahmen der Kostenspaltung erhoben werden.

Gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 werden für den Ausbau (Verbesserung) des Neuenkampsweges auf diesem Abschnitt Beiträge im Rahmen der Aufwandsspaltung gehoben für

- die Freilegung
- die Fahrbahn mit Randsteinen / Borden einschl. Verkehrsgrün
- die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtung und
- die Beleuchtung.

Der Anliegeranteil beträgt hier gemäß § 4 Ziff. 1 der o. g. Straßenausbaubeitragssatzung 75 v. H.

Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 dem Ausbau der Gemeindestraße „Neuenkampsweg“ von der Bahnlinie bis zur Böeseler Straße zugestimmt.

Nunmehr wird die Baumaßnahme realisiert. Der Gehweg entlang des Neuenkampsweges auf diesem Straßenabschnitt wird erstmals endgültig hergestellt. Für die Veranlagung findet die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe Anwendung. Für die Veranlagung ist ein Kostenspaltungsbeschluss nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung erforderlich.

Für den weiteren Ausbau / Verbesserung des o. g. Straßenabschnittes mit

- Freilegung
- Fahrbahn mit Randsteinen / Borden einschl. Verkehrsgrün
- Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtung und
- Beleuchtung

werden Beiträge im Rahmen der Aufwandsspaltung nach § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 mit einem Anliegeranteil von 75 v. H. gehoben.

Da mit der Baumaßnahme bereits begonnen wurde, sollen Vorausleistungen gehoben werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister